

Maurus Pfalzgraf  
Repfergasse 20  
8200 Schaffhausen

An den  
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 17.10.2022

## **Kleine Anfrage 2022/40**

### **Bürokratische Hürden bei der Energiewende beseitigen**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

In diversen Kantonen wurden Vorstösse eingereicht, welche darauf abzielen, die Bürokratischen Hürden bei der Bewilligung von Wärmepumpen abzubauen.

Eine Übersicht:

1. VS: Abschaffung der Baubewilligungspflicht für Wärmepumpe<sup>12</sup>

In einer Motion wird gefordert: Die heute erforderliche Baubewilligung für den Einbau von Wärmepumpen soll in einfachen Situationen durch ein Meldeverfahren analog dem bereits bestehenden und bewährten Meldeverfahren für Solaranlagen ersetzt werden.

2. LU: Motion Piazza Daniel und Mit. über die vereinfachte Bewilligung für klimafreundliche Wärmepumpen in einfachen Situationen<sup>34</sup>

Eine Motion wurde einstimmig als erheblich erklärt, welche forderte: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die heute erforderliche Bewilligung für den Einbau von Luft-/Wasser-

---

<sup>1</sup> <https://storage.googleapis.com/politikch-prod/attachments/653KbIG.pdf>

<sup>2</sup> [https://parlement.vs.ch/app/de/search/parl\\_process/180176](https://parlement.vs.ch/app/de/search/parl_process/180176)

<sup>3</sup> <https://storage.googleapis.com/politikch-prod/attachments/cDmmEuw.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.lu.ch/kr/parlamentsgeschaefte/detail?ges=fa05421f158041a8ad7ca5b801a246fd>

Wärmepumpen in einfachen Situationen durch ein Meldeverfahren analog dem bereits bestehenden und bewährten Meldeverfahren für Solaranlagen zu ersetzen.»

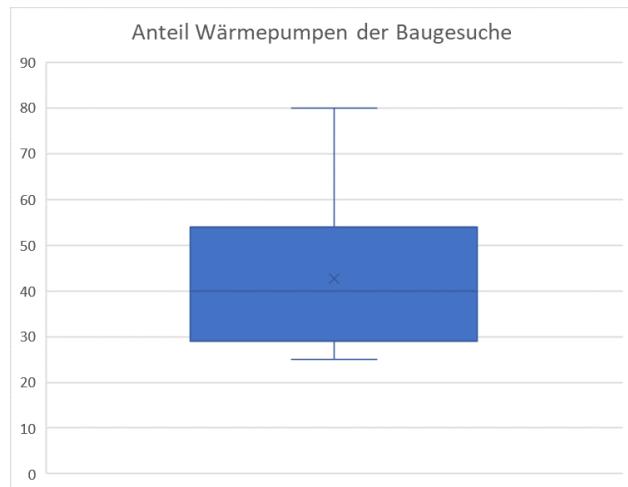
3. SZ: Postulat: Änderung Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen<sup>56</sup>  
Ein Postulat wurde angenommen, welches forderte: «Wir ersuchen den Regierungsrat zu prüfen, ob auf das Baubewilligungsverfahren für Luft-Wasser Wärmepumpen verzichtet werden kann und dafür die beratende Praxis ähnlich dem Kanton Basel-Landschaft eingeführt werden kann.»

4. BS: Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen<sup>78</sup>

Eine überwiesene Motion forderte: «dass die Wärmepumpentechnik mit liberalen Gesetzesvorgaben gefördert wird. Insbesondere ist auf das Erfordernis eines Baubewilligungsverfahrens analog ähnlich dimensionierter Bauten (z. B. Velounterstände) und wie im Kanton Basel-Landschaft zu verzichten. Allenfalls kann statt des Bewilligungs- ein Meldeverfahren eingeführt werden. Die Änderungen sollen auf spätestens 1. Januar 2019 in Kraft treten, bis dahin soll wenn möglich eine Übergangslösung greifen. Die kantonalen Lämschutzzvorschriften und die Regelungen betreffend Grenzabstände gelten selbstverständlich auch für aussen installierte Wärmepumpen.»

Wenn man sich die letzten zehn Amtsblätter anschaut fällt auf, dass rund knapp die Hälfte<sup>9</sup> der Baugesuche von Wärmepumpen Handeln.

Amtsblatt xx/2022	Anzahl Baugesuche	Davon Anzahl Gesuche für Wärmepumpen	Anteil der WP. in Prozent
35	23	7	30
34	15	4	27
33	19	8	42
32	10	8	80
31	9	6	67
30	15	6	40
29	13	7	54
28	16	4	25
27	21	6	29
26	13	4	31
25	27	12	44



Sämtliche Wärmepumpen werden in der Schweiz bezüglich verschiedenster Parameter getestet; die Testergebnisse bezüglich Lärm werden im Rahmen des Baubewilligungverfahrens berücksichtigt. Die energieeffizientesten Wärmepumpen sind wiederum unter Topten einsehbar. Da die Qualität der Luft/Wasser-Wärmepumpen sich

<sup>5</sup> <https://storage.googleapis.com/politikch-prod/attachments/VBwnM68.pdf>

<sup>6</sup> [https://www.sz.ch/behoerden/regierung-parlament-gerichte/parlament/geschaefte/geschaeftdetailseite.html?72-416-375-8400-8438-8439/geschaef\\_t\\_guid/e02bbaf80d324eeab619796e772ec36e](https://www.sz.ch/behoerden/regierung-parlament-gerichte/parlament/geschaefte/geschaeftdetailseite.html?72-416-375-8400-8438-8439/geschaef_t_guid/e02bbaf80d324eeab619796e772ec36e)

<sup>7</sup> <https://storage.googleapis.com/politikch-prod/attachments/QIJJlVl.pdf>

<sup>8</sup> <https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200108872>

<sup>9</sup> Mittelwert= ca. 42%

bezüglich Lärmemissionen, COP oder den eingesetzten Kältemitteln (FKW oder FKW-freie) z.T. erheblich unterscheiden, sollen insbesondere die qualitativ besten Luft/Wasser-Wärmepumpen bevorzugt behandelt werden.

Konkret sollen leise und FKW-freie Anlagen (FKW sind Substanzen mit sehr hohem Treibhausgaspotential und sind in der EU verboten worden) mit hohem COP bevorzugt behandelt werden. Dafür soll die Baubewilligungspflicht durch ein Meldeverfahren ersetzt werden. Auf diese Weise werden nicht nur einwandfreie Anlagen bevorzugt behandelt, sondern es werden auch Anreize geschaffen, damit bessere Anlagen installiert werden. Denn es traten immer wieder Nachbarschaftskonflikte auf, welche die Ursache in einer unsachgemässen Aufstellung von lauten Anlagen hatten. Zudem ist zu beachten, dass gemäss Bundesgericht eine Selbstverschmutzung von eigenen lärmempfindlichen Räumen (z.B. Wohnbereich, Schlafbereich) ebenfalls auszuschliessen ist. Dies kann mit leisen Anlagen eher gewährleistet werden.

Ich unterbreite dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie sieht das Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen aktuell aus?
2. Gibt es ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren?
3. Wo sieht der Regierungsrat heute die grössten Hürden zur Förderung von Luft/Wasser-Wärmepumpen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für ausgewiesene leise, FKW-freie Luft/Wasserwärmepumpen mit hohem COP die Bewilligungspflicht durch ein Meldeverfahren zu ersetzen?
5. Wie soll mit einer unsachgemässen Aufstellung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe umgegangen werden, wenn im Nachgang zu einem zukünftigen Meldeverfahren dennoch Lärmemissionen beanstandet werden?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



.....

Maurus Pfalzgraf